25 820 70 6575 007 0 05.10

Sonder-Einstufungen bei der KRAVAG-ALLGEMEINE

SF 2 für ein neu hinzukommendes Fahrzeug (Pkw, Camping-Kfz, Krafträder und Leichtkrafträder)

Voraussetzung:

- > Erstfahrzeug ist auf den VN (auch Firma), Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner oder mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner zugelassen und der Vertrag hat mind. die SF 2
- > Halter des Zweitfahrzeugs muss eine der vorgenannten Personen sein
- > Kein Fahrer unter 23 darf das Fahrzeug fahren
- > Keine Vorversicherung für Zweitfahrzeug

Gleicher SFR wie das Erstfahrzeug (Pkw, Camping-Kfz, Krafträder und Leichtkrafträder)

Voraussetzung

- > Halter und VN muss bei beiden Fahrzeugen identisch sein
- > Fahrer des Zweitfahrzeugs ausschließlich VN
- > Erstfahrzeug muss bei der KRAVAG-ALLGEMEINE, R+V Allgemeine oder KRAVAG-LOGISTIC mit mind. SF 5 versichert sein
- > VN muss 23 Jahre alt sein
- > VN muss eine natürliche Person sein
- > Keine Vorversicherung

Hinweis

Wenn das Erstfahrzeug noch nicht bei der KRAVAG-ALLGEMEINE versichert ist, kann zunächst die Einstufung mit SF 2 erfolgen. Der Vertrag kann bei schadenfreiem Verlauf auf Antrag umgestellt werden, sobald das Erstfahrzeug innnerhalb eines Jahres bei der KRAVAG-ALLGEMEINE versichert ist.

SF 2 für Kunden-Kinder ab 17 Jahren (nur Pkw) Voraussetzung:

- > Halter und VN muss das Kind sein
- Elternfahrzeug bei KRAVAG-ALLGEMEINE, R+V Allgemeine oder KRAVAG-LOGISTIC mit mind. SF 5 versichert oder Antrag auf Versichererwechsel zur nächsten Hauptfälligkeit liegt bei
- > Für eines der Fahrzeuge muss eine Fahrerschutz-Versicherung abgeschlossen werden
- > Fahrer ausschließlich das Kind, dessen Eltern und der in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner des Kindes
- Eltern sind noch für das Kind (VN) unterhaltspflichtig oder das Kind lebt in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern

SF ½ für Kinder (Pkw, Camping-Kfz, Krafträder und Leichtkrafträder)

Voraussetzung:

- > Halter und VN muss das Kind sein
- > Erstfahrzeug der Eltern muss sich in der Schadenfreiheitsklasse ½ oder besser befinden

Sonderersteinstufung in SF ½ für Fahranfänger (nur Pkw)

Bitte Nachweis beifügen!

Voraussetzung.

- > Pkw ist auf VN zugelassen und versichert und
 - VN hat ein Fahrsicherheitstraining innerhalb der letzen 6 Monate absolviert

oder

- VN ist seit dem 16. Lebensjahr in Besitz eines Mopedführerscheins/Führerscheins Klasse M
- VN hat am Modell "Begleitetes Fahren" teilgenommen

SFR von länger als 7 Jahre stornierten Verträgen wird übernommen

Voraussetzung:

- > Halter und VN muss die Person sein, die im Altvertrag, auch VN ist
- > Rabatt des Altvertrages darf nicht abgetreten bzw. anderweitig genutzt worden sein
- > Es muss eine Originalrechnung oder ein Aufhebungsnachtrag des alten Versicherers vorliegen

Übernahme der Sondereinstufung vom Vorversicherer (nicht R+V-Konzern)

Voraussetzung:

> Die Sondereinstufung wird durch Einreichung einer Kopie der Police bzw. letzten Beitragsrechnung nachgewiesen und ausdrücklich beantragt

Existenzgründungen (Pkw SF 3 in KH und VK/Lkw SF 2 KH und SF 3 VK)

Voraussetzung:

- > Existenzgründung nicht älter als 1 Jahr, Kopie der Gewerbeanmeldung muss beigefügt sein
- > Für das Fahrzeug ist kein anrechenbarer Vorvertrag

Anrechnung des Schadenverlaufs der Haftpflicht in der Vollkasko (u.a. bei Pkw, Lkw, Lieferwagen)

Voraussetzung:

Innerhalb des letzten Jahres hat keine Vollkaskodeckung für das versicherte Fahrzeug bestanden